



# Gemeinde Wietze

Der Bürgermeister

*Wir haben Energie!*

## Winterdienst Ein Teil der Straßenreinigungspflicht

In der Gemeinde Wietze gilt folgende Regelung: Ist über Nacht Schnee gefallen, muss die Räumung werktags bis 7.30 Uhr, an Sonn- und Feiertagen bis 9.00 Uhr durchgeführt werden. Bei erneutem Schneefall oder bei Verwehungen am Tage ist die Räumung zu wiederholen. Dies gilt bis 20.00 Uhr.

### **Folgende Punkte sind beim Winterdienst zu beachten:**

- die Eigentümer der an öffentlichen Straßen, Wegen und Plätzen angrenzenden bebauten und unbebauten Grundstücke sind für den Winterdienst verantwortlich. Er umfasst alle Gehwege, gemeinsame Geh- und Radwege und die unbefestigten Seitenstreifen
- Gehwege mit einer geringeren Breite als 1 m sind ganz, die übrigen mindestens in einer Breite von 1 m freizuhalten
- ist ein Gehweg nicht vorhanden, so ist ein 1 m breiter Streifen neben der Fahrbahn oder, wo ein Seitenraum nicht vorhanden ist, am äußersten Rand der Fahrbahn freizuhalten
- Schneewälle an Straßeneinmündungen oder Fußgängerüberwegen sind zu durchbrechen
- Rinnsteine, Gossen und Hydranten sind freizuhalten
- die Anlieger an allen Fuß- und Radwegen (auch an der B 214 und allen Kreisstraßen) haben die Wege von Eis und Schnee freizuhalten